



## Änderungsantrag

Öffentlich

Datum

04.12.2012

Nummer

2389/12

Absender

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

Gremium

Verwaltungsausschuss  
Ausschuss für Integrationsfragen

Sitzungstermin

18.12.2012  
12.12.2012

Betreff

**Änderungsantrag zu DS 2270/12  
Rituelles Wasch- und Trauerhaus**

Es wird gebeten zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Braunschweig setzt sich für das Recht der in Braunschweig ansässigen Muslime und anderer Religionsgemeinschaften und Kulturen ein, ihre Toten nach den jeweils geltenden kulturellen oder rituellen Bestimmungen würdevoll zu bestatten, und ist bereit, gemeinsam mit interessierten Betroffenen nach Möglichkeiten zu suchen, wie dies sichergestellt werden kann.

2. Hierzu soll ein Konzept in Anlehnung an die Konzeptentwicklung zum Haus der Kulturen erarbeitet werden. An der Erarbeitung eines solchen Konzeptes sollen mitarbeiten können:

- Vertreterinnen und Vertreter interessierter Religionsgemeinschaften
- Vertreterinnen und Vertreter interessierter nicht-religiöser Migrantenorganisationen
- Mitglieder des Ausschusses für Integrationsfragen
- Mitarbeiter der Verwaltung
- Partei- und Verbandsvertreter sowie andere interessierte Bürgerinnen und Bürger.

3. Dieses Konzept soll neben baulichen Aspekten u.a. auch ein inhaltliches Nutzungskonzept beinhalten und Antworten zur möglichen Zielgruppe, zur Höhe und Finanzierung der laufenden Kosten und zur Betriebsträgerschaft geben.

4. Die Verwaltung wird gebeten, den Prozess der Entwicklung eines solchen Konzepts zu organisieren.

5. Die Verwaltung wird gebeten, eine Kostenschätzung für mögliche Varianten aufzustellen und den Gremien vorzulegen.

**Begründung:**

Es gehört zum Aufgabenkreis der Stadt Braunschweig im Rahmen der allgemeinen Daseinsfürsorge, für ihre Einwohner Möglichkeiten würdiger Bestattungen zu schaffen. Dabei werden deren verschiedenen weltanschaulichen, religiösen und ästhetischen Vorstellungen von Bestattungs-, Trauer- und Gedenkkultur durch Ermöglichung verschiedener Bestattungsarten (z.B. Krematorium) und Zurverfügungstellung von Feierhallen, Einrichtungen für die Grabpflege usw. Rechnung getragen. Zur Bestattungskultur vieler Menschen und Religionen gehört die Totenwaschung.

Diese Aufgabenwahrnehmung erfolgt subsidiär, also in Ergänzung zu entsprechenden Einrichtungen und Dienstleistungen von Religionsgemeinschaften und - in der Regel mittelständigen - Bestattungsunternehmen. Dies bedeutet aber auch eine besondere Verpflichtung, auf die Bedürfnisse und Wünsche von Minderheiten und Einzelnen einzugehen, die durch bestehende Einrichtungen und Dienstleistungen von Religionsgemeinschaften und Bestattungsunternehmen nicht oder noch nicht befriedigt werden. Dazu gehört die Möglichkeit zur rituellen Totenwaschung im Friedhofsbereich unabhängig von bestehende Einrichtungen und Dienstleistungen von Religionsgemeinschaften und Bestattungsunternehmen.

Bei Wahrnehmung dieser Aufgabe hat die Stadt Braunschweig ihre Neutralität den verschiedenen Weltanschauungen und Religionen gegenüber zu beachten und - wie in allen Bereichen – nach Lösungen zu suchen, die möglichst sparsam mit öffentlichen Mitteln umgehen.

Der Rat hält es daher für unerlässlich, wie oben dargelegt, einen Prozess in Gang zu setzen, der alle Interessenvertreter einbindet.

---

Manfred Pesditschek

---

Holger Herlitschke

---

Peter Rosenbaum

---

Udo Sommerfeld

---

Jens-Wolfhard Schicke-Uffmann